



**Protokoll:**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**  
Die Ortsbürgermeisterin eröffnete die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung fest. Anschließend wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	4	0	4	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**  
Die Ortsbürgermeisterin wies darauf hin, dass die Ortschaftsräte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben und die betroffene Person im öffentlichen Teil der Sitzung im Zuschauerraum Platz zu nehmen und im nichtöffentlichen Teil den Sitzungssaal zu verlassen hat.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 09.11.2011**  
Die Niederschrift der Ortschaftsratsitzung vom 09.11.2011 wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	4	0	4	0	0

4. **Einwohnerfragestunde**  
Dieser TOP entfiel, da keine Einwohner anwesend waren.

5. **Gebührensatzung der Musikschule Coswig (Anhalt)**  
**Vorlage: COS-BV-446/2012**  
Die Ortsbürgermeisterin erklärte, dass Ende des letzten Jahres schon einmal über eine neue Gebührensatzung für die Musikschule abgestimmt wurde, diese aber nicht beschlossen wurde, da die Kosten differenzierter kalkuliert werden müssten.

Ortschaftsrat Lothar Mahlo betritt um 19.05 Uhr den Sitzungsraum.

Die Ortsbürgermeisterin führte ihre Erläuterungen fort, indem sie erklärte, dass der Entschluss richtig war, die Gebührensatzung noch einmal zu überdenken.

Da es keine Fragen dazu gab, wurde anschließend abgestimmt.

Der Beschlussvorlage wurde die Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

**6. Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften  
Vorlage: COS-BV-449/2012**

Die Ortsbürgermeisterin erklärte, dass schon einmal Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer 2. Ordnung gezahlt wurden und es nach ein paar Jahren Ruhe absehbar war, die Beiträge an die Unterhaltungsverbände sind an die Bürger umzulegen.

Jetzt jedoch mit anderen Parametern.

Die neue Satzung besagt, dass **alle** Flächen eines Grundstückseigentümers im Gebiet Coswig (Anhalt) unter der Berechnungsgrundlage des § 4 herangezogen werden. Es wird nur einen Bescheid geben.

Berechnungen unter 5 € werden nicht beigetrieben.

Daraufhin wurde rege diskutiert, z. B. v. OR L. Mahlo, wer den Erschwerniszuschlag festlegt und diesen nachvollziehen kann; v. den ORen W. Hentschel u. G. Lorke, wie das mit den Einwohnern berechnet wird; dass viele aufgrund der geringen Summe (unter 5,00 €) rausfallen, besonders in der Stadt Coswig (Anhalt), weil die Grundstücksgröße und die gemeldeten Einwohner die Umlage nicht erreichen bzw. die Grundstücke, welche im Eigentum der Stadt Coswig (Anhalt) stehen, nicht herangezogen werden; außerdem hatte die Umlage bis 2007 bei Verpachtung immer der Pächter übernommen.

Die Ortschaftsräte möchten gern wissen, wie hoch der prozentuale Anteil ist, der nicht erfasst werden kann, aufgrund der Geringfügigkeit.

Die Ortsbürgermeisterin hatte sich im Vorfeld in der Verwaltung der Stadt Coswig (Anhalt) über die Satzung informiert und konnte einige Fragen der Ortschaftsräte beantworten.

Die Stadt Coswig (Anhalt) zahlt die Beiträge an den jeweiligen Unterhaltungsverband und legt diese dann auf die Grundstückseigentümer um.

Die Beiträge unter 5,00 €, die lt. Satzung nicht abgefordert werden, trägt die Kommune.

OR G. Lorke warf ein, dass in anderen Ortschaften, z. B. in Bornum, die dem selben Verband angehören, andere Beitragssätze stehen.

Die Ortsbürgermeisterin wird sich diesbezüglich erkundigen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	3	2	0

**7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

Die Ortsbürgermeisterin erklärte, dass sie mit Herrn Friebel wegen des ver-

schneidens der Linden gesprochen hat, dieses nach dem 29.02.2012 erfolgen kann und fragt an, wann der Einsatz dafür geplant werden soll.

Die Ortschaftsräte einigten sich auf den 24.03.2012.

Welche Linden verschnitten werden, wird während eines Rundgangs festgelegt.

Die Ortsbürgermeisterin informierte die Ortschaftsräte über die Antworten aufgeworfener Fragen oder Aufträge der letzten Sitzungen an die Stadt Coswig (Anhalt). So wurde z. B. Rücksprache mit Herrn Schöller geführt, wegen des umpflügens von Feldwegen und öffentlicher Wege.

Weitere Anfragen, Anregungen und Mitteilungen gab es nicht, so dass die Ortsbürgermeisterin den öffentlichen Teil der Sitzung schloss.

Coswig (Anhalt), den 21.02.2012

Keck  
Ortsbürgermeisterin

Weber  
Protokollantin